

**Anfrage der LABg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LABg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS**

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 20.01.2021

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Wann bekommt Vorarlberg einen transparenten Impfplan und wie wird die  
Einhaltung dieses Planes sichergestellt?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Impfungen gegen das Corona-Virus sind derzeit nicht nur sehr begehrt, sondern auch knapp verfügbar. Umso wichtiger ist es, dass die öffentliche Hand bei der Verteilung der Impfungen medizinische und ethische Grundsätze nicht nur berücksichtigt, sondern auch konsequent einfordert. Nachdem bereits zum Impfstart Personen geimpft wurden, die nicht dazu berechtigt waren, wurde diese Problematik an diesem Wochenende um eine Facette reicher. Der Feldkircher Bürgermeister hatte sich laut Medienberichten über die Vorgaben des Impfplanes hinweggesetzt und sich in einem Feldkirchen Pflegeheim impfen lassen. Später wurde bekannt, dass sich auch die Rankweiler Bürgermeisterin eine solche Impfung "genehmigt" hat.

Solche Vorgänge lassen die Vorarlberger Bevölkerung mit großer Verwunderung und einem verständlichen Unmut zurück. Viele Vorarlberger\_innen, die zur Risikogruppe gehören, warten sehnsüchtig auf einen Impftermin, werden auf eine Anmeldeplattform verwiesen, müssen warten und bleiben im Ungewissen. Sie hoffen einfach nur darauf, möglichst bald mehr Sicherheit durch eine Impfung zu bekommen. Zentrale Frage für viele Vorarlberger\_innen ist dabei, wo sie in der Reihenfolge stehen, um überhaupt eine Perspektive zu haben. Bis jetzt gibt es keinen transparenten und öffentlich zugänglichen Impfplan, der den Vorarlberger\_innen einen Überblick gibt, wie dieser Impfplan für das Land aussieht. Dabei geht es in erster Linie nicht um einen konkreten Impftermin für bestimmte Gruppen oder einzelne Personen, sondern eine klar nachvollziehbare Priorisierung.

Abschließend ist aber auch die Frage offen, in welchem Ausmaß man sich in Vorarlberg bisher über Vorgaben hinweggesetzt hat, sei es durch eine Umgehung der Vorgaben des nationalen Impfgremiums bzw. "vordrängeln" von Einzelpersonen. Am Dienstag, den 19.1.2021, werden in einer Aussendung von Seiten des Landes auch Konsequenzen für Mitarbeiter\_innen in Spitälern angedroht: "In den Spitälern wurde nochmals darauf hingewiesen, dass ein Einschleusen von noch nicht impfberechtigten Personen dienstrechtliche

Konsequenzen zur Folge haben kann.<sup>1</sup> Von Konsequenzen für vordrängelnde Politiker\_innen hört man bisher nichts.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **ANFRAGE**

1. Wie sieht der Vorarlberger Impfplan und die dahinterstehende Priorisierung der verschiedenen Gruppen konkret aus?
2. Hält sich das Land Vorarlberg an die konkreten Vorgaben der Impfkommision im Hinblick auf die Priorisierungen, oder wurde an den Priorisierungen etwas verändert?
  - a. Wenn ja, welche Veränderungen wurden vorgenommen?
3. Ist die Priorisierung öffentlich, transparent und nachvollziehbar für alle Vorarlberger\_innen zugänglich?
  - a. Wenn ja, wo und seit wann?
  - b. Wenn ja, in welcher Detailtiefe?
  - c. Wenn nein, weshalb nicht?
4. Ab welchem Zeitpunkt werden laut aktuellem Plan alle über-80-Jährigen in Vorarlberg geimpft sein?
5. Ab welchem Zeitpunkt werden laut aktuellem Plan alle über-65-Jährigen in Vorarlberg geimpft sein?
6. Ab welchem Zeitpunkt wird man laut aktuellem Plan allen Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern, die sich impfen wollen, eine Impfung angeboten haben?
7. Wie viele Personen wurden im Jänner geimpft, die nicht zu Phase 1 und 2 der Priorisierungsliste zählen? (Bitte um möglichst genaue Auflistung, wer geimpft worden ist, der/die nicht zu Phase 1 und 2 gehört hätte, nach Alter und Kategorien, inkl. Erklärung was für Personen ggf. unter "sonstiges" fallen)
8. Wie viele Angehörige wurden bislang in Pflegeheimen und bei der Impfstraße in Dornbirn geimpft, deren Impfung in der Priorisierung nicht vorgesehen wäre und in welcher Kategorie werden diese in der "Impfstatistik" geführt?
9. Können Sie garantieren, dass alle Geimpften binnen drei Wochen ihre zweite Immunisierung erhalten?
10. Mit welchen dienstrechtlichen Konsequenzen müssen Spitalsmitarbeiter\_innen rechnen, wenn sie die Priorisierungen im Impfplan umgehen bzw. die Möglichkeit dafür anderen ermöglichen?
11. Mit welchen Konsequenzen müssen andere Personengruppen (z.B. Bürgermeister\_innen) rechnen, wenn sie die Priorisierungen im Impfplan umgehen bzw. die Möglichkeit dafür anderen ermöglichen?
12. Welche Mechanismen gibt es, gegen solchen Missbrauch vorzugehen bzw. diesen zu verhindern?

---

<sup>1</sup> <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-63202.html>.

13. Welche Maßnahmen werden von Landesseite gesetzt, um mögliche "übrig gebliebene" Impfdosen entsprechend der Priorisierungsliste zu verimpfen?
14. Was hat das Land in die bisherigen Impfaktionen investiert und wie viel ist 2021 für das Impfen insgesamt budgetiert?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Frau Landtagsabgeordnete  
Klubobfrau Dr Sabine Scheffknecht PhD  
NEOS Landtagsklub

Herr Landtagsabgeordneter  
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA  
NEOS Landtagsklub

Herr Landtagsabgeordneter  
Garry Thür, lic.oec.HSG,  
NEOS Landtagsklub

im Wege der Landtagsdirektion

10. Februar 2021

**Betreff: Anfrage vom 20.01.2021, Zl. 29.01.133 – „Wann bekommt Vorarlberg einen transparenten Impfplan und wie wird die Einhaltung dieses Planes sichergestellt?“**

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Klubobfrau Scheffknecht,  
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser,  
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Thür!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

Das Impfwesen in Österreich ist gemäß Art. 10 B-VG eine Angelegenheit in Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes. Gesetzliche Regelungen zur Durchführung der COVID-19 Schutzimpfungen hat der Bundesgesetzgeber nicht erlassen.

**Aus dem Ministerratsvortrag vom 16.12.2020** ergibt sich, dass „(d)ie ersten Dosen, die bereits im Jänner 2021 geliefert werden, (...) gemäß nationaler COVID-19 Impfstrategie und Empfehlung zur Priorisierung durch das Nationale Impfgremium (NIG), in Phase 1 (Jänner/Februar) zuerst den Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Bei weiteren Lieferungen werden dann das ärztliche, pflegerische und sonstige Personal in den Krankenanstalten schrittweise geimpft werden können. Schließlich sind in der Phase 1 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den niedergelassenen Ordinationen,

medizinisch- therapeutischen Instituten, mobilen Diensten der (Haus-) Krankenpflege und alle Rettungssanitäter der Blaulichtorganisationen vorgesehen.“

**Aus den Empfehlungen des NIG vom 12.1.2021**, auf welches im zitierten Ministerratsvortrag verwiesen wird, ergeben sich 7 Priorisierungsgruppen. Zuvörderst weist das NIG jedoch auf Folgendes hin:

„Wegen teils komplexen Lagerungsbedingungen der Impfstoffe und Mehrdosenbehältnissen kann es in der organisatorisch-logistischen Umsetzung vorkommen, dass von der medizinisch-fachlichen Priorisierung geringfügig abgewichen wird, insbesondere um Impfstoff-Verwurf zu vermeiden.“

Auf Anfrage des Amtes der Landesregierung an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) teilte dieses mit, dass es sich bei den Empfehlungen des NIG nicht um einen Erlass handelt.

Seit Dezember gab es folgende Dokumente des BMSGPK zur Priorisierung von Impfungen in Österreich, die laufend adaptiert und aktualisiert wurden:

- **Empfehlung des Nationalen Impfgremiums zur Priorisierung von COVID-19-Impfungen  
Version 1.0, Stand: 14.12.2020**
- **COVID-19-Impfungen: Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums zur Priorisierung  
Version 2, Stand: 23.12.2020**
- **COVID-19-Impfungen: Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums zur Priorisierung  
Version 2.1, Stand: 26.12.2020**
- **COVID-19-Impfungen: Priorisierung des Nationalen Impfgremiums  
Version 3, Stand: 12.01.2021**

Derzeit liegt die **Version 1 (01.02.2021) des COVID-19 Impfplans** vor, der als verbindliche Leitlinie für die impfenden Stellen in Österreich zu sehen ist.

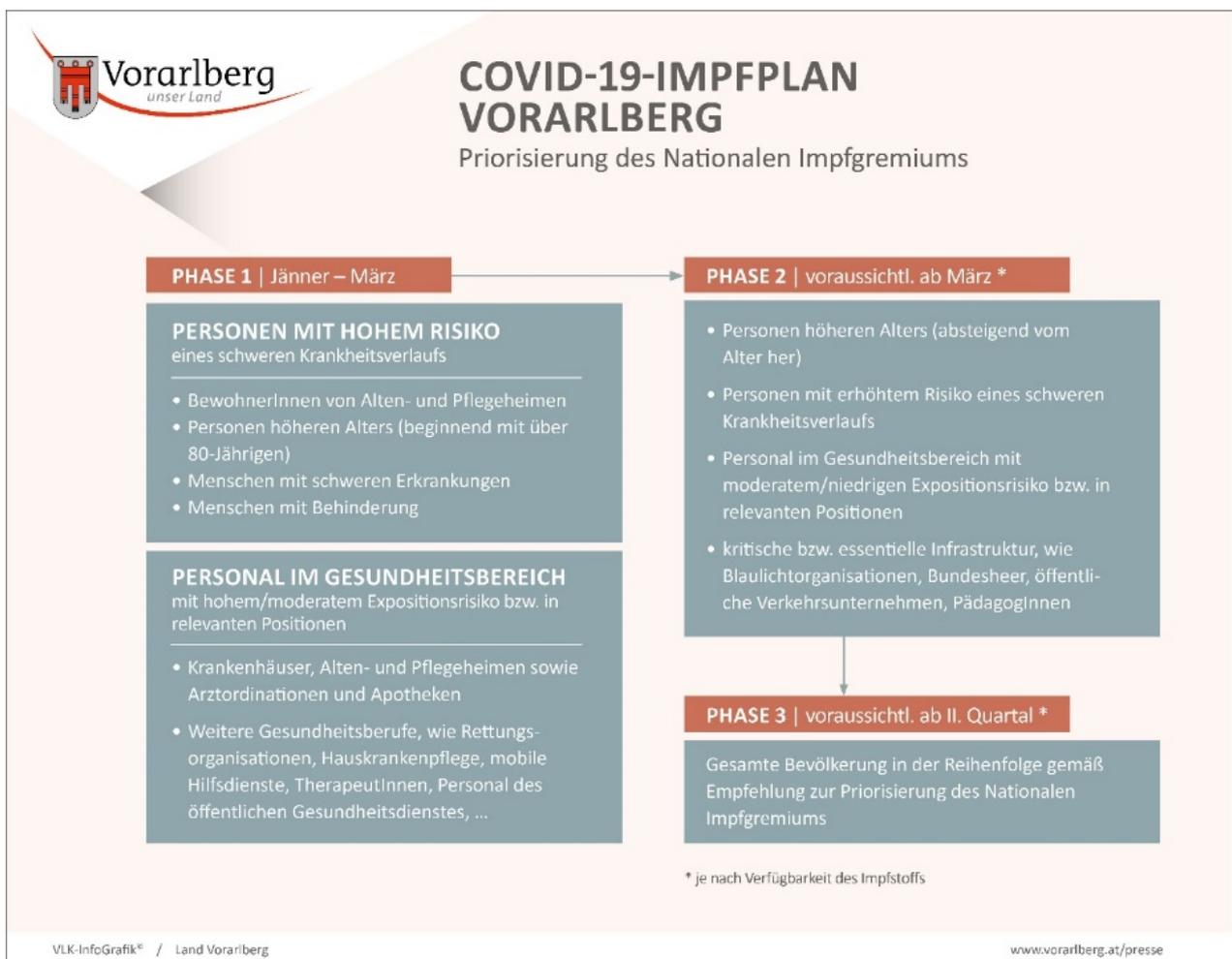
### **1. Wie sieht der Vorarlberger Impfplan und die dahinterstehende Priorisierung der verschiedenen Gruppen konkret aus?**

Vorarlberg ist gut in die Umsetzung der COVID-19 Schutzimpfungen gestartet: Bislang haben wir rund 14.000 Menschen (Stand 10.02.2021), für die das Risiko einer Ansteckung bzw. eines schweren Verlaufs der Erkrankung besonders groß ist, sowie Mitarbeitende im Gesundheitssystem geimpft – und wir haben aus den ersten Erfahrungen in Pflegeheimen und der Impfstraße Dornbirn bereits einige Lehren gezogen. Die Vormerkungen in unserem digitalen System belegen ein erfreulich großes Interesse an der Impfung, aktuell (Stand 10.02.2021) sind rund 105.000 Menschen vorgemerkt.

Aufbauend auf den Bundesempfehlungen und dem vorliegenden bundesweiten Impfplan wurde der Impfplan für Vorarlberg konkretisiert. Er wird laufend entsprechend dem real verfügbaren Impfstoff angepasst und transparent kommuniziert.

Grundsätzlich hält sich das Land an die Vorgaben laut bundesweitem COVID-19 Impfplan, der in drei Phasen gegliedert ist. Personen werden nach verschiedenen Kriterien priorisiert: Alter, Vorerkrankungen/ Risikoprofil und Beruf. Anhand der Prioritätsstufen werden die Impfungen in Vorarlberg in drei Phasen durchgeführt. Dieses Konzept wurde am 26.01.21 im Pressefoyer den Medien vorgestellt.

Der Priorisierung soll möglichst gefolgt werden, aus logistisch-organisatorischen Gründen und basierend auf der Struktur der jeweiligen Einrichtungen können sich aber laufend Abweichungen ergeben.



**2. Hält sich das Land Vorarlberg an die konkreten Vorgaben der Impfkommision im Hinblick auf die Priorisierungen, oder wurde an den Priorisierungen etwas verändert? a. Wenn ja, welche Veränderungen wurden vorgenommen?**

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, lagen bis zum Vorliegen des COVID-19 Impfplans keine Regelungen der Bundesebene vor, welche eine absolut strikte Priorisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen vorschreiben. Sowohl im Impfplan als auch in den Empfehlungen des NIG wird

klargestellt, dass Abweichungen zulässig sind, um Impfstoff-Verwurf zu vermeiden. Die Priorisierungen des Impfplans und des NIG werden in dieser Form auch in Vorarlberg umgesetzt, wobei innerhalb der Priorisierungsgruppe bzw. Phase unterschiedliche Gruppen parallel zur Impfung eingeladen werden, das heißt, es wird innerhalb der Priorisierungsgruppe keine weitere Unterpriorisierung mehr vorgenommen.

**3. Ist die Priorisierung öffentlich, transparent und nachvollziehbar für alle Vorarlberger\_innen zugänglich?**

**a. Wenn ja, wo und seit wann?**

**b. Wenn ja, in welcher Detailtiefe?**

**c. Wenn nein, weshalb nicht?**

Im Pressefoyer am 26.1.2021 wurde die weitere Abfolge der COVID-19 Schutzimpfungen vorgestellt. Die Priorisierungsgrundlage ist auf der Homepage des Bundesministeriums unter <https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Fachinformationen.html> und auf der Homepage des Landes Vorarlberg einsehbar.

Weitere Informationen sind transparent und öffentlich auf der Website des Landes unter [www.vorarlberg.at/vorarlbergimpft](http://www.vorarlberg.at/vorarlbergimpft) abzurufen. Der Impfplan wird laufend der entsprechenden bundesweiten Vorgaben und unter Voraussetzung der Impfstoff-Verfügbarkeit angepasst. Der Link zur digitalen Vormerkplattform in Vorarlberg kann ebenfalls unter [www.vorarlberg.at/vorarlbergimpft](http://www.vorarlberg.at/vorarlbergimpft) aufgerufen werden. Die Plattform dient nicht nur zur Erfassung von Impfinteressierten, sondern auch zur aktiven Information an priorisierte Personen über mögliche Impftermine, zur Dokumentation der erfolgten Impfungen nach Berufsgruppen sowie zur Erstellung der Back-up-Listen für kurzfristig übrige Impfdosen. Zudem ist seit dem 26.01.2021 unter diesem Link das Impf-Dashboard abrufbar. Hier wird unter anderem transparent aufgelistet, welche Personen aus welchen Berufs- und Bezugsgruppen geimpft wurden.

**4. Ab welchem Zeitpunkt werden laut aktuellem Plan alle über-80-Jährigen in Vorarlberg geimpft sein?**

Die Festlegung eines konkreten Zeitpunktes, bis zu dem in Vorarlberg über 80-Jährige, über 65-Jährige oder alle VorarlbergerInnen geimpft sein werden, ist nicht möglich, da die Durchführung der Impfungen von den vom Bund zur Verfügung gestellten Impfstoffmengen abhängig ist. Bei ausreichenden Impfstoffmengen ist vorgesehen, die Impfungen der über 80-Jährigen im Februar fortzuführen. Der weitere Zeitplan ist maßgeblich von den gelieferten Impfstoffmengen abhängig.

**5. Ab welchem Zeitpunkt werden laut aktuellem Plan alle über-65-Jährigen in Vorarlberg geimpft sein?**

Siehe Beantwortung der Frage 4.

**6. Ab welchem Zeitpunkt wird man laut aktuellem Plan allen Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern, die sich impfen wollen, eine Impfung angeboten haben?**

Siehe Beantwortung der Frage 4.

**7. Wie viele Personen wurden im Jänner geimpft, die nicht zu Phase 1 und 2 der Priorisierungsliste zählen? (Bitte um möglichst genaue Auflistung, wer geimpft worden ist, der/die nicht zu Phase 1 und 2 gehört hätte, nach Alter und Kategorien, inkl. Erklärung was für Personen ggf. unter "sonstiges" fallen)**

Grundsätzlich ist laut Impfplan und Empfehlungen des NIG zwischen Phasen und Priorisierungskategorien zu unterscheiden. Eine Erhebung ergab, dass im Jänner (Stand 1.2.2020) 176 externe Personen, welche nicht der Priorisierungskategorie 1 oder 2 zuzuordnen sind, geimpft wurden. In der Regel waren das RisikopatientInnen von ImpfärztInnen und Angehörige. Die Impfungen in Alten- und Pflegeheimen im Jänner wurden noch nicht im Vormerksystem erfasst – daher liegen in diesem Zusammenhang keine Altersangaben vor.

**8. Wie viele Angehörige wurden bislang in Pflegeheimen und bei der Impfstraße in Dornbirn geimpft, deren Impfung in der Priorisierung nicht vorgesehen wäre und in welcher Kategorie werden diese in der "Impfstatistik" geführt?**

In der Impfstraße Messe Dornbirn wurden vom 8. bis 10. Jänner 2021 in erster Linie das extramurale Gesundheitspersonal (Ärzte/Ärztinnen und deren MitarbeiterInnen in den niedergelassenen Arztpraxen; ebenso Zahnärzte/Zahnärztinnen und deren MitarbeiterInnen in den niedergelassenen Zahnarztpraxen) geimpft. Da deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stand als Anmeldungen aus diesem Bereich vorlagen, wurden Mitarbeitende des Roten Kreuzes Vorarlberg und Apotheken, Mitarbeitende des Infektionsteams sowie Mitarbeitende der Hauskrankenpflege und des Mobilien Hilfsdienstes geimpft. In den Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums wird angeführt, dass beispielsweise auch „Personen mit einer regelmäßigen Tätigkeit oder regelmäßigem Aufenthalt in Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen“ mit der Priorität 1 („Sehr hoch“) zu impfen sind. Teilweise wurde, um Impfstoff-Verwurf zu vermeiden, dazu aufgerufen, dass auch Angehörige von Personen aus Rettungsorganisationen geimpft werden können. Nach Bekanntwerden dieser Praxis wurde diese Vorgangsweise sofort eingestellt. Da zu diesem Zeitpunkt ein Code pro Berufsgruppe ausgegeben wurde, sind weitere Details nicht verifizierbar. Das Land hat unter anderem als lessons learned mitgenommen, dass künftig nur noch kontingentierte Einmal-Codes an Bezugs- und Berufsgruppen ausgegeben werden.

**9. Können Sie garantieren, dass alle Geimpften binnen drei Wochen ihre zweite Immunisierung erhalten?**

Laut dem Empfehlungen der Firma BionTech sollen Personen innerhalb von 19 bis 42 Tagen ihre zweite Impfung erhalten. Dieses Impfindervall entspricht den Vorgaben des Impfstoffherstellers (Pfizer). Bei dem Impfstoff von AstraZeneca beträgt das Impfindervall 4 bis 12 Wochen und bei dem Impfstoff von Moderna sollte die Zweitimpfung ab 28 bis 42 Tage nach der ersten Impfung erfolgen.

Klares Ziel ist, die fristgerechte Verabreichung der zweiten Impfung sicher zu stellen. Mit den aktuell in Aussicht gestellten Impfstofflieferungen ist die zweite Impfung sichergestellt. Wann genau dies möglich ist, ist von den genauen Impfstoffliefermengen abhängig.

**10. Mit welchen dienstrechtlichen Konsequenzen müssen Spitalsmitarbeiter\_innen rechnen, wenn sie die Priorisierungen im Impfplan umgehen bzw. die Möglichkeit dafür anderen ermöglichen?**

Grundsätzlich sind in den Vorarlberger Krankenhäusern die Abläufe und Systeme so organisiert, dass ein Missbrauch verhindert wird. Es ist krankenhausbetrieblich üblich, dass wichtige Abläufe in SOPs und Dienstanweisungen geregelt sind. Dies bedeutet Sicherheit und Klarheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung betraut sind. Sollte es tatsächlich zu einem Missbrauch kommen, wird das Management der Vorarlberger Landeskrankenhäuser den Einzelfall prüfen und unter Einbeziehung des Betriebsrates über angemessene Maßnahmen entscheiden.

**11. Mit welchen Konsequenzen müssen andere Personengruppen (z.B. Bürgermeister\_innen) rechnen, wenn sie die Priorisierungen im Impfplan umgehen bzw. die Möglichkeit dafür anderen ermöglichen?**

Wie unter Punkt 2 dargelegt, gibt es keine rechtsverbindlichen Vorgaben betreffend die Priorisierung der COVID-19 Schutzimpfungen. Personen, welche nicht in der Priorisierungskategorie 1 oder 2 aufscheinen, haben somit keinen Rechtsverstoß begangen.

**12. Welche Mechanismen gibt es, gegen solchen Missbrauch vorzugehen bzw. diesen zu verhindern?**

Für priorisierte Zielgruppen werden bei zeitnaher Bestellung künftig über ArbeitgeberInnen oder Organisationen kontingentierte Einmal-Codes in der benötigten Anzahl ausgegeben, in Ausnahmefällen wird dies auch telefonisch auf Anfrage möglich sein. Diese Codes können auch im Nachhinein bei einer bereits erfolgten Vormerkung ergänzt werden.

Über diese Codes werden Personen je nach Verfügbarkeit des Impfstoffs gezielt zur Impfung eingeladen. Derzeit laufen die Erhebungen der möglichen Anzahl pro Berufsgruppe. Auf der Website des Landes wird über aktuell priorisierte Anspruchsgruppen informiert werden. Einzige Ausnahme sind ältere Personen – diese Einladung erfolgt nach Geburtsdatum, es ist kein spezieller Priorisierungscode notwendig. Zudem werden Back-up-Listen nur noch nach auf Grundlage der Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums aus der Vormerkplattform gezogen.

**13. Welche Maßnahmen werden von Landesseite gesetzt, um mögliche "übrig gebliebene" Impfdosen entsprechend der Priorisierungsliste zu verimpfen?**

Vom Land Vorarlberg wurden die Impfstellen beauftragt, nach der Backup-Liste aus dem Vormerksystem vorzugehen, wenn Impfdosen übrigbleiben bzw. aufgrund von professioneller Dosenentnahme aus dem Fläschchen mehr als die zu erwartenden 6 Dosen (bei BionTech) entnommen werden können.

Seit 08.02. gibt es eine Impfleitstelle in Vorarlberg, die mit elektronischer Unterstützung systematisch aus der Vormerkliste entsprechend den Priorisierungsvorgaben Impfinteressierte vorinformieren bzw. am Impftag kontaktieren kann. Hiermit wird sichergestellt, dass für die Backup-Liste nur solche Personen kontaktiert werden, die in der aktuellen Prioritätsstufe, oder in der unmittelbar folgenden Prioritätsstufe beinhaltet sind.

**14. Was hat das Land in die bisherigen Impfaktionen investiert und wie viel ist 2021 für das Impfen insgesamt budgetiert?**

Der § 1b Zweckzuschussgesetz, BGBl I Nr 63/2020 idF 24/2021, bestimmt, dass „*der Bund den Ländern die zusätzlich entstandenen Aufwendungen für Impfstellen im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Verabreichung von Impfungen gegen COVID-19 (ersetzt). Diese Impfstellen müssen vom Land selbst, in dessen Auftrag oder mit dessen vorherigen Zustimmung eingerichtet werden. Auch wenn eine derartige Impfstelle von einer Gemeinde im Auftrag des Landes oder mit vorheriger Zustimmung des Landes eingerichtet wird, muss der Kostenersatz im Wege des Landes beim Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angemeldet und im Wege des Landes ausbezahlt werden.*“

Ob und inwieweit darüber hinaus Kosten für das Land anfallen, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Mit freundlichen Grüßen